

Stand:12/2021

Verantwortlicher:

Prof. Dr. Thisbe Lindhorst

Arbeitsbereich:

Otto Diels-Institut für Organische Chemie

Betriebsanweisung

Sicherheitswerkbank



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit mikrobiologischen Sicherheitswerkbanken im S1-Labor.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr des Entweichens von biologischen Arbeitsstoffen.
- Gefahr durch biologische Agenzien (z.B. Bakterien).
- Gefahr durch gentechnisch veränderte Organismen (GVOs).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Vor Arbeitsbeginn:

- Die Sicherheitswerkbank ist ca. 30 min vor Benutzung einschalten
- Die Sicherheitswerkbank ist für steriles Arbeiten und gentechnische Arbeiten, bei denen die Gefahr von Aerosolentstehung nicht ausgeschlossen werden kann.
- Alle Geräte, die in die Sicherheitswerkbank gebracht werden, sind vorher zu reinigen.
- Der Arbeitsablauf ist genau zu planen.

Während der Arbeit:

- Luftschlitze in der Sicherheitswerkbank dürfen nicht verdeckt werden.
- Die Verwendung von Brennern ist zu vermeiden.
- Die Sicherheitswerkbank ist kein Abstellplatz, nicht überladen (Turbulenzvermeidung).
- Beschädigung der HOSCH Filter sind zu vermeiden.
- Es ist darauf zu achten, dass keine vermeidbaren Aerosole auftreten.
- Abfälle sind arbeitstäglich zu entsorgen. GVO-Müll muss entsprechend gekennzeichnet und vor dem Entsorgen autoklaviert bzw. desinfiziert werden.

Am Ende der Arbeiten:

- Die Sicherheitswerkbank ist nach der Arbeit zu säubern, mit Desinfektionsmittel (z. B. auswischen mit 70 % Ethanol) und das UV Licht ist einzuschalten.
- Der Filterwechsel ist nur von geschultem Service-Personal durchzuführen.

Notruf: 0-112

Verhalten bei Betriebsstörungen

Hauptpforte: 2222

- Bei Stromausfall und anderen Funktionsstörungen müssen die Arbeiten in der Werkbank sofort eingestellt, Abfälle in Autoklavierbeuteln verschlossen und Desinfektion (Auswischen mit 70% Ethanol) vorgenommen werden. Der für die Sicherheitswerkbanken Verantwortliche ist zu benachrichtigen.
- Die benachrichtigte Person ist verantwortlich, dass bis zu und während der Reparaturarbeiten keine Gefährdung für andere im Labor arbeitende Personen und für das Service-Personal entsteht. Letzteres gilt auch im Fall von routinemäßigen Wartungsarbeiten und Instandhaltungsarbeiten.

Wartung und Instandhaltung

- Vor der Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Sicherheitswerkbank von allen von Arbeitsstoffen herrührenden Gefahren zu befreien. Der Verantwortliche muss dafür sorgen, dass während der Instandhaltungsarbeiten ein Mitarbeiter des Laboratoriums als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- Regelmäßige Wartungen durch beauftragte, fachkundige Person durchführen lassen.

Entsorgung

- Entsorgung gemäß Richtlinien der CAU.